

Unterterzen
Oberterzen, Murg
Quarten
Tannenbodenalp
Quinten
Mols

GEMEINDENACHRICHTEN

02/2021



GEMEINDE QUARTEN

Editorial

Liebe Quartnerinnen und Quartner

Am 13. Juni 2021 stimmen Sie über die Teilzonenplanung Tannenboden ab. Aus Sicht des Gemeinderates ist diese Abstimmung wegweisend für die Entwicklung der Politischen Gemeinde Quarten. Unsere Lebensqualität ist eng mit dem Tourismus verbunden. Arbeitsplätze, Aufträge an das Gewerbe, Freizeitangebot, öffentlicher Verkehr oder Steuereinnahmen wären ohne einen florierenden Tourismus längst nicht auf dem heutigen Niveau. Deshalb ist es wichtig, dass die veränderten Bedürfnisse und Erwartungen angenommen und touristischen Infrastrukturen entsprechend angepasst werden.

Genau das soll die Teilzonenplanung Tannenboden ermöglichen. Mit der Umzonung der beiden bisher für den Sommer- und den Ganzjahrescamping reservierten Intensiverholungszone wird eine Umnutzung möglich. Im Rahmen dieser Umnutzung kann anstelle des Wintercampings das Alperlebnis und anstelle des Ganzjahrescampings eine Tiefgarage entstehen. Mit dem Wegfall der oberirdischen Parkplätze entsteht Raum für einen verkehrsfreien Begegnungsplatz und eine Beherbergungsstätte.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass

die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger korrekt und umfassend über die geplanten Projekte am Tannenboden informiert sind. Weil nach wie vor keine grösseren Präsenzveranstaltungen möglich sind, erfolgt die Information auf anderen Wegen. So wird ab Anfang nächster Woche eine Website mit allen relevanten Fakten aufgeschaltet:



teilzonenplan.quarten.ch

Zudem ist es möglich, persönliche Aussagen zur Entwicklung am Flumserberg zu platzieren und Fragen zu stellen, die inklusive der Antworten ebenfalls auf der Website zu finden sind.

Neben dem Gemeinderat verstehen es auch die Tourismusorganisationen rund um den Tannenboden als ihre Aufgabe, die Bevölkerung zu orientieren. Quarten Tourismus, Flumserberg Tourismus, Tourismuskreis Walensee und Heidiland Tourismus bespielen gemeinsam die Sozialen Medien und bedienen die Haushalte in unserer Gemeinde mit einem Flyer. Ich bedanke mich für diese Unterstützung und bin überzeugt, dass Sie am 13. Juni ausreichend informiert sind, um die richtige Entscheidung zu treffen.

Erich Zoller, Gemeindepräsident

Postagentur im Tertianum

Seit bald zwei Jahren führt das Tertianum in Unterterzen die Postagentur. Rückmeldungen von verschiedener Seite zeigen, dass das neue Angebot gut aufgenommen wurde und die Dienstleistung im Tertianum geschätzt wird. Mehrfach kam aus der Bevölkerung aber der Wunsch, die Postagentur an einem Abend etwas länger offen zu halten, um auswärtig tätigen Personen entgegen zu kommen. Die Post Schweiz AG, das Tertianum Blumenau-park und die Politische Gemeinde Quarten haben nun gemeinsam eine Lösung für die Verlängerung der Öffnungszeit gefunden. Ab dem 19. April ist die Postagentur jeweils jeden Donnerstag um eine Stunde länger, also bis 18.00 Uhr; geöffnet. Der Gemeinderat dankt der Post Schweiz AG und dem Tertianum für ihre Mitwirkung und freut sich, wenn das Angebot der Post-agentur gut genutzt wird.



Personelles

Nach fast siebenjähriger Tätigkeit, davon vier Jahre auf dem Einwohneramt und Betreibungsamt sowie drei Jahre auf der Bauverwaltung und in der Gemeinderatskanzlei, verlässt Karin Böni die Politische Gemeinde Quarten. Sie wird die Leitung des Bausekretariats Gommiswald übernehmen. Der Gemeinderat wird die Stelle demnächst ausschreiben.

Die Leiterin der Tagesstrukturen, Gina Berther, sieht Mutterfreuden entgegen. Sie wird ihre Aufgabe noch bis Anfang August wahrnehmen. Der Gemeinderat hat die Stelle bereits ausgeschrieben und wird sie im Verlauf der nächsten Wochen mit der Wahl einer neuen Stellenleiterin wieder besetzen.

Eine Vakanz ergibt sich auch auf dem Grundbuchamt. Yvonne Walser hat ihr Pensum infolge Mutterschaft per 1. Januar 2021 von 90 auf 40 Prozent reduziert. Um die Lücke auszugleichen, hat der Gemeinderat Chiara Nadig, Walenstadt, mit einem Pensum von 50% angestellt. Im Juli endet das befristete Anstellungsverhältnis und Chiara Nadig wird sich ihrer Ausbildung zur Lehrerin widmen. Als Nachfolgerin mit einem Pensum von 50% wurde Sabrina Huber, Quarten, für ein Jahr gewählt.

Haltestellen

Mit der Genehmigung des Budgets 2021 am 11. April haben Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unter anderem einen Kredit von CHF 65'000 für die Aufwertung der Bushaltestellen auf der Achse Unterterzen – Oberterzen gesprochen. Während die baulichen Massnahmen in Unterterzen noch aufgeschoben werden, bis die detaillierten Pläne der SBB für die Sanierung des Bahnhofs vorliegen, sollen die baulichen Massnahmen in Oberterzen und Quarten Dorf noch vor den Sommerferien ausgeführt werden. In Oberterzen werden ein Wartehaus und in Quarten die Rampen zum Ein- und Ausstieg erstellt. Die Haltestelle in Unterterzen Friedberg musste neu geplant werden, weil für den Landerwerb keine Lösung gefunden werden konnte. Das revidierte Projekt kommt ohne Landabtretung aus und wurde von der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei bereits vorgeprüft. Die öffentliche Auflage kann deshalb voraussichtlich in den nächsten Wochen erfolgen.

Stand Schutzverordnung

In der Dezember Ausgabe der Gemeindenachrichten wurde über die Unterteilung der Schutzverordnung orientiert. Mittlerweile wurde der unbestrittene Teil der Schutzverordnung durch das Amt für Raumentwicklung und Geoin-

formation genehmigt. Sofern dagegen kein Rekurs eingeht, sind folgende Bereiche rechtskräftig:

- Geotopschutzgebiet und Geotope
- Landschaftsschutzgebiet
- Kulturlandschaftsschutzgebiet
- Lebensraum Gewässer
- Lebensraum Schongebiet
- Lebensraum Kerngebiet
- Trockenmauern
- Naturobjekte
- Einzelbaum, Baumgruppe, Gehölz
- Wildruhezone

Bezüglich einzelner der noch nicht genehmigten Naturschutzgebiete soll durch das Landwirtschaftliche Zentrum Salez ein Gutachten für die Alpbewirtschaftung unter Berücksichtigung des Moorschutzes erstellt werden. Dadurch sollen die Interessen der Landwirtschaft mit dem Naturschutz bestmöglich vereint werden. Das weitere Vorgehen bezüglich den Hecken ist noch offen.

Seeuferweg

In den vergangenen zwei Monaten wurden die möglichen Massnahmen zur Redimensionierung des Seeuferwegs zusammen mit der Käppeli Bau AG einer Kostenüberprüfung unterzogen. Dabei hat sich bestätigt, dass die Kostenschätzungen des projektleitenden

Ingenieure realistisch sind. Der von der Bürgerschaft am 18. Mai 2014 gesprochene Kredit für die Erneuerung und den Ausbau des Seeuferwegs würde also ausreichen, wenn die aufwändigsten Abschnitte lediglich saniert oder in einem reduzierten Ausmass ausgebaut werden.

Der Gemeinderat hat vor diesem Hintergrund folgende Beschlüsse gefasst:

Die Teiletappe Mols Bommerstein bis Mols Steg wird wie vorgesehen diesen Frühling abgeschlossen.



Die Teiletappe Bahnunterführung Murg Mitte bis Bahnunterführung Murg Ost wird im kommenden Winter 2021/2022 wie geplant realisiert.

Die Teiletappe beim Hafen Murg West wird im Winter 2021/2022 umgesetzt, wobei der Steg lediglich saniert wird.

Die übrigen Teiletappen werden überarbeitet und voraussichtlich im Winter 2022/2023 realisiert.

Der Gemeinderat ist gewillt, auf einen Ausbau der allerteuersten Abschnitte (Stege in Mols, Murg und Hafen Murg West) zu verzichten. Über das Ausmass der weiteren Redimensionierungen wird zusammen mit der Bürgerschaft entschieden, wenn die genauen Zahlen und der Haltung des Kantons verbindlich geklärt sind. Das Ziel besteht darin, die Mehrkosten für die Politische Gemeinde Quarten in einem verträglichen Rahmen zu halten und dennoch ein stimmiges Projekt zu realisieren.

Legislaturziele Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seiner Klausursitzung vom 18. März die folgenden Legislaturziele für die Amtsdauer 2021-2024 festgelegt:

- Überarbeitung Internes Kontrollsystem
- Neugestaltung Website
- Überprüfung Strukturen Regionale Zivilschutzorganisation
- Überprüfung Strukturen Regionaler Führungsstab
- Abschluss Schulraumplanung
- Realisierung Projekt Seeuferweg
- Unterstützung Realisierung Spielerlebnis Walensee; Standort Murg und Mols
- Unterstützung Realisierung Entwicklung Tannenboden
- Unterstützung Tourismuskreis Walensee bei Inwertsetzung Seeuferweg

- Erarbeitung Konzept Jugendarbeit
- ÖV-Angebot stabilisieren und gezielt ausbauen
- Verbesserung Bushaltestellen
- Überprüfung Tempolimiten
- Erschliessung Röhrl, Unterterzen
- Erschliessung Rosengarten- und Gostenstrasse, Unterterzen
- Schrittweise Umsetzung Parkplatzbewirtschaftungskonzept
- Ortsplanung vorantreiben
- Erneuerung Wasserversorgung Quinten-Au
- Anschluss Abwasserverband Walensee an Abwasserverband Glarnerland
- Überarbeitung Schutzverordnung
- Erarbeitung Gewässerraumausscheidung ganze Gemeinde
- Mitwirkung Realisierung Notwasser-Verbindung Quarten-Walenstadt
- Mitwirkung Realisierung Deponie Bergsboden
- Friedhofsplanung Gemeinschaftsgrab Quarten
- Erarbeitung und Umsetzung Kommunales Neophytenkonzept
- Realisierung Hochwasserschutzprojekte (Murgbach, Tiefrietbach)
- Aufgaben Energiekommission prüfen
- Attraktiver Steuerfuss im regionalen Vergleich
- Geringe Schuldenbelastung

Sperrung Flumserbergstrasse

Das Strassenkreisinsektorat Buchs führt zusammen mit der ortsansässigen Forstunternehmung Hofer–Eberle AG einen Sicherheitsholzschlag im Bereich Tannenbodenwald durch.

Mit den Arbeiten wird am Montag, 19. April begonnen und diese können, je nach Witterung, bis längstens zum 30. April andauern. Aus Sicherheitsgründen muss die Flumserbergstrasse in dieser Periode werktags jeweils zwischen 08:30 bis 11:30 und zwischen 13:30 bis 16:30 für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Der Postautobetrieb verkehrt während diesen Sperrzeiten bis und ab Tannenheim. Ausserhalb dieser Sperrzeiten und an den Wochenenden ist die Flumserbergstrasse für den Verkehr frei. Auch der Postautobetrieb bedient die gesamte Strecke. Für Fussgänger bleibt der Wanderweg zwischen Alp Tannenboden und Mittenwald offen.

Legislaturziele Schulrat

Der Schulrat hat in den vergangenen Monaten einige strategische Entscheide gefällt, über welche nachfolgend informiert werden. Ausserdem hat er am 6. März 2021 die Legislaturziele für die Amtsdauer 2021/24 in den Bereichen Organisation/Struktur, Infrastruktur, Unterricht/Pädagogik, Qualitätssi-

cherung und Mitarbeitende/Team erarbeitet.

Schulleitung Oberstufe

Auf der Oberstufe wird auf das kommende Schuljahr eine eigene Oberstufenschulleitung installiert. Wir sind in der glücklichen Lage, für diese Stelle Patrick Steger, Klassenlehrer an der Oberstufe Quarten, gewinnen zu können. Er wird weiterhin als Fachlehrer an der Oberstufe und als ICT-Verantwortlicher tätig sein. Markus Brändle wird weiterhin die Gesamtschulleitung sowie die Schulleitung des Kindergartens und der Primarstufe übernehmen.

Überarbeitetes Oberstufenmodell

Ab dem neuen Schuljahr wird an der heterogenen Zusammensetzung der Klassen festgehalten (Sek- und Realschüler der gleichen Stufe in einer Klasse), jedoch wird in bestimmten Fächern der Unterricht zwischen Sekundar- und Realniveau leistungsbezogen erfolgen.

Rathausöffnungszeiten

Das Rathaus bleibt wie folgt geschlossen:

**Donnerstag und Freitag,
13. und 14. Mai 2021**

aufgrund Auffahrt und Brückentag

Montag, 24. Mai 2021

aufgrund Pfingstmontag

Einführung 1:1-Geräte ab 5. Klasse

Einlaufend ab der 1. Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler mit einem persönlichen Laptop oder Convertible ausgestattet. Ziel ist es, dass ab dem Schuljahr 2024/25 alle ab der 5. Klasse mit digitalen Geräten ausgerüstet sind.

Neue Lehrpersonen

Der Schulrat freut es, folgende Lehrpersonen ab dem 1. August 2021 an der Schule Quarten willkommen zu heissen:

- Karmela Vukasovic, Murg (Kindergarten Oberterzen)
- Adriana Jovic, Chur (1. Klasse Murg, sie ist bereits auf der Oberstufe Quarten tätig)
- Michelle Tassone, Walenstadt (2. Klasse Murg)
- Marie Mack, Walenstadt (6. Klasse Mols)
- Manuel Wildhaber, Flums (Klassenlehrer an der Oberstufe)

Michèle Bolt aus Unterterzen, welche bereits ab dem 1. Februar 2021 eine Klassenlehrerstelle im Schulhaus Quarten angetreten hat, bleibt uns weiterhin erhalten. Natasha Bucher, welche zurzeit in Mols unterrichtet, wird künftig als Schulische Heilpädagogin tätig sein.

Gemeinde- und Schulrat

Baubewilligungen

2019-97

bmp Immobilien AG, Churerstrasse 160a, 8808 Pfäffikon SZ, Überbauung Churfürstenblick auf der Parz. Nr. 862, Walenseestrasse 5, 5a, 6, Mols

2020-7

Johann Baptist Giger, Bluembodenstrasse 7, 8877 Murg, Erstellung Bewirtschaftungsweg auf den Parz. Nrn. 330 und 340, Bluembodenstrasse, Murg

2020-73

Ortsgemeinde Quarten, Bodenstrasse 5, 8882 Unterterzen und Pfiffner & Roos Holzbau AG, Egglisbodenstrasse 2, 8883 Quarten, Neubau zwei Unterstände auf den Parz. Nrn. 525 und 860, Egglisbodenstrasse 2, Quarten

2020-87

Franz Manhart, Schulhausstrasse 21, 8885 Mols, Abbruch ZFH / Neubau EFH auf der Parz. Nr. 925, Schulhausstrasse 21, Mols

2020-103

Begije und Shiqeri Zymeri, Freihofstrasse 2a, 8700 Küsnacht ZH, Umbau EG in Einliegerwohnung, Umgebungsgestaltung, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe, Fassadendämmung auf der Parz. Nr. 892, Walenseestrasse 14, Mols

2020-110

Marina Walensee AG, Gostenstrasse 24, 8882 Unterterzen, Erstellung drei Leuchtreklamen an Hotelfassade auf der Parz. Nr. 2428, Gostenstrasse 24, Unterterzen

2020-111

Christine Arendt, Sennhauserweg 13, 8032 Zürich, Neubau Swimming-Pool auf der Parz. Nr. 2073, Gafadurastrasse 28, Oberterzen

2020-112

Rudolf Scherrer, Rütistrasse 10, 8882 Unterterzen, Überdachung bestehender Sitzplatz auf der Parz. Nr. 1518, Rütistrasse 10, Unterterzen

2020-115

Simone Kamm und Ulrike Wuschek, Appolostrasse 17, 8032 Zürich, Abbruch und Neubau Wohnhaus auf der Parz. Nr. 1156, Hofstettenstrasse 11, Oberterzen

2020-116

Marco und Bernadette Cassani, Quartnerstrasse 3, 8882 Unterterzen, Neubau PV-Anlage auf zwei Dächern auf den Parz. Nrn. 1515 und 2481, Quartnerstrasse 3 und 5, Unterterzen

2021-3

Guido und Ruth Zeller, Sparmetstrasse 3, 8883 Quarten, Einbau Einliegerwohnung mit Vorbau und Erstellung ge-

deckter Sitzplatz auf der Parz. Nr. 2158, Sparmetstrasse 3, Quarten
2021-4

Monika Schurter, Rofäckerstrasse 9b, 8252 Schlatt b. Diessenhofen, Fenstererweiterung an der Nordfassade auf der Parz. Nr. 1836, Männisstrasse 34, Oberterzen

2021-6

Peter und Rebecca Ris, Schifflistrasse 4, 8877 Murg, Anbau Garage auf der Parz. Nr. 2352, Schifflistrasse 4, Murg

Bauverwaltung

Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 23 VGB)

Zeitspanne: vom 9. Februar 2021 bis 5. April 2021

Abkürzungen:

EV = Erwerbsdatum des Veräusserers
GE = Gesamteigentum
ME = Miteigentum
Nr. = Grundstücknummer
StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

Trudel Fritz, Unterterzen, an a) Ochsenbein Michael, Lyss, b) Roth Andrea, Lyss, ME zu je 1/2 Anteil an 1. Nr. 10152, Gosten "Unterterzen", StWE-

WQ 13/1000 (Sonderrecht an der 1 1/2-Zimmer-Maisonette-Wohnung im Haus 10 im 2. Obergeschoss/Dachgeschoss Mitte mit Keller im Untergeschoss), 2. Nr. 9082, Gosten "Unterterzen", ME 1/32 ME an Nr. 10137 (Tiefgaragenparkplatz), EV 1: 11.10.2012 / EV 2: 06.12.2012



Sanierung Hafenrampe Unterterzen

Kamm Petra, Unterterzen, an a) Frauenfelder Eduard, Seuzach, b) Frauenfelder-Aeberli Ursula, Seuzach, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10049, Rosengarten "Unterterzen", StWE-WQ 318/1000 (Sonderrecht an der 4-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss), EV: 28.11.2003

Langenegger Christof, Unterterzen, an Kamm Petra, Unterterzen, 1/2 ME an Nr. 10413, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 96/10000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 123 im Dachgeschoss, Nord, mit Kellerabteil Nr. 123 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Frümser (A2)), EV: 10.08.2020

Erbengemeinschaft Manhart Otto, an Manhart-Misteli Nelly, Murg, 1/2 ME an

1. Nr. 10263, Luegeten "Murg", StWE-WQ 88/1000 (Sonderrecht an der 3-Zimmerwohnung Nr. 101 im 1. Obergeschoss, Ost), 2. Nr. 10264, Luegeten "Murg", StWE-WQ 93/1000 (Sonderrecht an der 4-Zimmerwohnung Nr. 102 im 1. Obergeschoss, Mitte) EV 1-2: 01.09.2000

Kessler Johann sel., Oberterzen, an Kessler-Bürgi Anna, Oberterzen, 1. Nr. 1035, Rüti "Oberterzen", Oek. Gebäude, 10'549 m2 Gesamtfläche, 2. Nr. 1036, Glummis "Oberterzen", Werkstatt, Scheune, Zweifamilienhaus, 16'757 m2 Gesamtfläche, 3. Nr. 2454, Oberbüel "Oberterzen", 1'370 m2 Gesamtfläche, EV 1-2: 14.01.1967, EV 3:13.06.1978

a) Vadivelu Satheepan, Unterterzen, b) Vadivelu-Santhirakumar Aaraby, Unterterzen, ME zu je 1/2 Anteil, an Petrenko Edgars, Kilchberg, 1. Nr. 10712, Eggli "Unterterzen" StWE-WQ 32/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 4 im 1. Obergeschoss, Nord-Ost, im Mehrfamilienhaus A, mit Kellerabteil Nr. 4 in 1. Untergeschoss), 2. Nr. 9479, Eggli "Unterterzen", ME 1/43 ME an Nr. 10730 (Tiefgaragenparkplatz), EV 1-2: 02.04.2019

Walser Kurt, Unterterzen, an Walser Jeannine, Stäfa, Nr. 10373, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 74/10000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmer-

wohnung Nr. 83 im Erdgeschoss, Südwest, mit Kellerabteil Nr. 83 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Sichelchamm (B 4)), EV: 08.04.2020

1. de Jager Pieter Jacob, NL-1435 HN Rijsenhout, 2. Kroes-de Jager Jacqueline, NL-1435 HN Rijsenhout, GE infolge Gütergemeinschaft, an Albeshr Khalid Ismail Dawood Mohamed, AE-Abu Dhabi / Vereinigte Arabische Emirate, Nr. 10299, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 49/10000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 9 im Erdgeschoss, Mitte Süd, mit Kellerabteil Nr. 9 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Schären (E 2)), EV: 09.08.2007

Kessler Hugo, Vilters, an Kessler Arthur, Oberterzen, Nr. 1023, Gällets "Oberterzen", 4'286 m2 Gesamtfläche, EV: 24.03.2004

Hug-Rinderer Klara, Mols, an a) Züllig Martin, Mols, b) Oetiker Karin, Mols, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10733, Tal "Mols", StWE-WQ 436/1000 (Sonderrecht an der 5 1/2-Zimmerwohnung im Erdgeschoss mit Keller und Garage im Erdgeschoss), EV: 25.01.2021 / 01.02.2021

Gubser Reto, Oberterzen, an a) Hakenberg Christoph, Wangs, b) Hakenberg-Kuhlmann Jasmin, Wangs, ME zu je 1/2 Anteil, Nr. 1170, Knobelboden

"Oberterzen", 1'152 m2 Gesamtfläche,
EV: 29.03.1990

Walser Reto, Quarten, an Walser
Christoph, Tuggen, Nr. 718, Vorlauri
"Quarten", Einfamilienhaus mit Einlie-
gerwohnung, 471 m2 Gesamtfläche,
EV: 07.04.1977

Grundbuchamt

Abstimmungen vom 13. Juni 2021

Am Sonntag, 13. Juni 2021 finden fol-
gende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative vom 18. Januar 2018 "Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz".
- Volksinitiative vom 25. Mai 2018 "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide".
- Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)
- Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (Co²-Gesetz)
- Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus

Kantonale Volksabstimmung

- Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2021-2025.
- Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Form einer Bareinlage und einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen.
- Kantonsratsbeschluss über die Gewährung von Beiträgen für die Notfallversorgung.
- Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil.

Kommunale Volksabstimmung

- Referendum zu Teilzonenplan Tannenbodenalp Teilprojekt I, Heidi Alperlebnis, Teilzonenplan Tannenbodenalp Teilprojekt II, Parkierungsanlage und Begegnungsplatz und Teilrevision Baureglement.



Die Urne ist von 10.00 bis 11.00 Uhr im Rathaus Unterterzen geöffnet.

Jede/r Stimmberechtigte kann ihre/ seine Stimme auch brieflich abgeben. Briefliche Stimmen dürfen nach Erhalt des Abstimmungsmaterials abgegeben werden. Sie müssen bis spätestens am Abstimmungssonntag bis zur Schliessungszeit der Urne bei der Gemeinde eingetroffen sein

Gemeinderatskanzlei

SVA St. Gallen

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist für Arbeitgebende, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer darf pro Jahr CHF 21'510 nicht übersteigen (Eintrittsschwelle 2. Säule);
- Anschluss Mitarbeitender mit einem Monatslohn von über CHF 1'792.50 an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung;
- die Lohnsumme des Betriebes übersteigt jährlich CHF 57'360 (doppelte maximale Altersrente der AHV) nicht;
- die Löhne des gesamten Personals werden im vereinfachten Verfahren abgerechnet;
- die Abrechnungs- und Zahlungsver-

pflchtigungen werden ordnungsgemäss eingehalten;

- der Arbeitgeber ist weder eine Kapitalgesellschaft noch eine Genossenschaft;
- weder Ehepartner noch Kinder des Betriebsinhabers werden beschäftigt.

Arbeitgebende, welche alle Voraussetzungen erfüllen, können entscheiden, ob sie das vereinfachte Abrechnungsverfahren wählen wollen. In diesem wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV/IV/EO/ALV/ Familienzulagen und Verwaltungskosten eine Quellensteuer von fünf Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen nur einmal pro Jahr.

Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge (ohne UV-Prämie) und die Quellensteuer von fünf Prozent (0,5 Prozent Direkte Bundessteuer und 4,5 Prozent Kantons- und Gemeindesteuer) jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Die Arbeitnehmer erhalten von der Ausgleichskasse eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche der Steuererklärung beigelegt wird. Eine solche Besteuerung hat den Vorteil, dass das vereinfacht abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt ein solches Einkom-

men auch nicht in die Progression.

Arbeitgeber, die im Fürstentum Liechtenstein wohnende Grenzgängerinnen und Grenzgänger beschäftigen, dürfen aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im vereinfachten Verfahren abrechnen.

Die Beiträge, die Verwaltungskosten sowie die Quellensteuer werden wie folgt übernommen:

- AHV/IV/EO 10,6 Prozent je 1/2 durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- ALV 2,2 Prozent je 1/2 durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- Familienzulagen 1,8 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Verwaltungskosten max. 5 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Quellensteuer 5 Prozent zu Lasten des Arbeitnehmenden

Die Anmeldeformulare finden Sie im Online-Schalter auf www.svasg.ch oder bei der AHV-Zweigstelle.

Liste der betriebenen Prämienzahler

Obligatorisch krankenversicherte Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen, werden ab 1. Januar 2015 im Kanton St.Gallen auf einer Liste erfasst. Die Aufnahme auf die Liste hat zur Folge, dass der Krankenversicherer die Leistungen

aufschiebt. Diese Leistungssistierung erfasst jene Leistungen, die während der Dauer dieses Aufschubs erbracht werden – mit Ausnahme von Notfallbehandlungen. Die Beurteilung, ob eine Notfallsituation vorliegt, entscheiden die Leistungserbringer. Keine Leistungssistierung erfolgt für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr und für Beziehende von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen. Der Eintrag auf der Liste wird gelöscht:

- mit dem Eintritt in die finanzielle Sozialhilfe
- mit der Ausrichtung von Ergänzungsleistungen
- mit der Meldung des Versicherers über die Begleichung sämtlicher Prämien

Für Fragen zur Leistungssistierung wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Krankenversicherer.

SVA St. Gallen

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag, 19. Juni 2021** statt und wird durch die Hymne Gurgler Murg durchgeführt.

Das Papier muss am Sammeltag bis spätestens 8.00 Uhr gebündelt und gut sichtbar am Wegrand (Sammelstelle Hauskehricht) deponiert werden.

Tennis in Oberterzen

Jubiläumsangebot

Der nationale Tennisverband Swiss Tennis feiert dieses Jahr das 125-jährige Bestehen. Im Rahmen dieses Jubiläums bietet der Tennisclub Terza in Zusammenarbeit mit Swiss Tennis eine Mitgliedschaft für Neumitglieder an. Dies zu einem reduzierten, attraktiven Preis von CHF 125.

Mit einem «Welcome Day» zu Beginn der Sommersaison lädt der Tennisclub Terza alle herzlich nach Oberterzen ein, die den Tennissport erlernen möchten.

Ort: Tennisplatz Oberterzen

Datum: Samstag, 24. April, 13:00 Uhr

Anmeldung: Roland Giger, 079 477 30 96, roland.giger@tcterza.ch, oder Eva Czichollas, 079 230 12 64, eva.czichollas@tcterza.ch

Anmeldeschluss: 21. April 2021

Weitere Informationen: www.tcterza.ch/welcome-day

Kids-Tennis-Kurs Sommer 2021

Ab sofort ist auch die Anmeldung für den Kids-Tennis-Kurs 2021 offen. Das abwechslungsreiche Kursprogramm vermittelt den Kids Freude und Spass am Tennissport. Das Training findet wöchentlich am Samstagvormittag statt

und dauert jeweils eine Stunde.

Ort: Tennisplatz Oberterzen

Dauer: Samstag 1. Mai bis Samstag 18. September, ausser Schulferien

Kosten: CHF 175 pro Kind, inkl. Schlägermiete, Material und Trainerkosten

Anmeldung: Roland Giger, 079 477 30 96, roland.giger@tcterza.ch / Bitte bei Anmeldung Wunschzeit angeben (8:00, 9:00, 10:00, 11:00, 12:00 Uhr)

Anmeldeschluss: 28. April 2021

Vor Kursstart führt der Tennisclub Terza am Samstag, 24. April 2021 einen Schnuppertag durch. Das Programm dauert von 10:00 bis 11:30 Uhr. Nach Vorstellung des Unterrichtskonzepts direkt auf dem Tennisplatz, erhalten die Kinder die Gelegenheit, sich mit Tennisschläger und -bällen zu versuchen.

Weitere Informationen: www.tcterza.ch/kids-tennis

Tennisclub Terza



Pro Senectute

Lösungen entstehen im Gespräch

Fachpersonen helfen mit Denkanstössen und unterstützen mit Rat und Tat bei Fragen rund ums Alter: Die Finanzen reichen nicht für das Notwendigste, der „Papierkrieg“ mit Rechnungen und Formularen wächst einem über den Kopf, ein Wohnungsumzug steht an, die Betreuung von Angehörigen soll entschädigt und oder geregelt werden, Einsamkeit schleicht sich ein. Beratung und Information steht allen Interessierten kostenlos zur Verfügung.

Anlaufstelle für Altersfragen

Tel.: 058 750 09 00

Mail: rws@sg.prosenectute.ch

Web: www.sg.prosenectute.ch

Pro Senectute Sarganserland

Spitex Sarganserland

Neuer Standort in Flums

Mit grosser Freude durften die Mitarbeitenden des Team Walensee im März die neue Filiale an der Paradiesstrasse 4 in Flums beziehen. Die Bewohner in Flums, Walenstadt und Quarten erreichen die Spitex einfach mit dem ÖV in der Nähe des Bahnhofs. Die Überbauung "Leben im Paradies" bietet genügend Parkplätze für Besucher und ist via Bahnhofstrasse er-

reichbar. Das Team der psychiatrischen Spitex hat nun in Flums ihr ganz eigenes Büro. Klientinnen und Klienten können nach Wunsch oder Notwendigkeit vereinbarte Sprechstunden der psychiatrischen oder somatischen Pflege in der neuen Filiale in Flums in Anspruch nehmen. Ebenso ist es möglich, einen Wundverband oder eine Behandlungspflegerische Leistung im Ambulatorium in der Spitexfiliale zu erbringen. Sobald es möglich wird, sich wieder in Gruppen zu treffen, wird die Spitex für die Bevölkerung im unteren Sarganserland ihre Türen in der neuen Filiale in Flums öffnen.



Überall für alle

SPITEX
Sarganserland

SRK Notruf

Die Spitex ist seit einem Jahr rund um die Uhr erreichbar. Dies ermöglicht, das Notrufsystem des SRK "Notrufknopf" auf die Spitex umzuleiten. Der Bereitschaftsdienst der Spitex soll die oft sehr in Anspruch genommen Angehörigen entlasten. Mit einem monatlichen Beitrag von Fr. 30.00 kann die Spitex direkt auf den Notruf hinterlegt werden. Bei Interesse können Sie via Sekretariat zu Bürozeiten Unterlagen anfordern.

Kontaktangaben

Spitex Sarganserland
Bahnhofstrasse 9b
7320 Sargans
Tel. 081 515 15 15
www.spitexsarganserland.ch
info@spitexsarganserland.ch

Spitex Sarganserland

Was genau ist ein kinderfreundlicher Garten?

Die meisten Hausgärten haben in irgendeiner Form ein Angebot für Kinder, sei es ein Sandkasten, ein Pool, eine Schaukel, ein Trampolin oder vielleicht sogar einen Kletterturm mit Rutschbahn, beinahe alle Siedlungen verfügen über einen dementsprechenden Kinderspielplatz.

Doch muss es immer ein Angebot dieser Art sein? Was brauchen Kinder denn wirklich, um in einem Garten spielen zu können? Was heisst denn spielen überhaupt?

Das freie Spiel, also das Spiel, bei dem nicht wir Erwachsene bestimmen, wie, wo und was die Kinder spielen, habe sich in den letzten 15 Jahren stark reduziert, heisst es in Fachkreisen. Das freie Spiel ist aber besonders wichtig für die Entwicklung unserer Kinder in allen Bereichen: Begegnungen mit anderen Kindern, Zeit und Freiraum für

eigene Projekte und das imaginäre Spiel, anregende, sich wandelbare Orte, die das Forschen und Explorieren ermöglichen, eigene Wege und Geheimwege finden, Spuren hinterlassen, Zugang zu Naturräumen und das Vorhandensein von Rückzugs- und Ruheorten, damit die Kinder nicht dauernd beobachtet und überwacht werden von den Eltern. So ist das Spielen mit allen Sinnen und verschiedenen Materialien die beste frühkindliche Bildung und Förderung.

Dies hingegen bieten die herkömmlichen gut gemeinten Spielgeräte, die üblichen Fertigsandkasten und der unkrautfreie Rasen leider selten.

Attraktive und naturnahe Freiräume hingegen inspirieren zum vielfältigen und freien Spiel. Ein naturnah gestalteter Garten bietet Kindern sehr viel zu entdecken. In einem solchen Garten gibt es verschiedenste Insekten, Schmetterlinge, und eventuell auch Eidechsen zu beobachten. Ein Insektenhotel begünstigt dies zusätzlich. Vielleicht hat man Raum genug für eine kleine oder grössere Wildblumenwiese, in die Kinder sich hineinlegen oder von der sie auch mal einen Strauss pflücken dürfen. Wer diesen Platz lieber für ein Gemüsebeet nutzt, kann seine Kinder beim Bewirtschaften miteinbeziehen. Gibt es etwas Schöneres, als dem

eigenen Gemüse beim Wachsen zuzusehen und schliesslich direkt aus der Erde davon zu kosten? Auch Beerensträucher, von denen die Kinder selber pflücken können, sollten in einem kinderfreundlichen Garten nicht fehlen. So bekommen die Kinder einen natürlichen Bezug zu unseren hochwertigen Nahrungsmitteln – sie wissen, wo und wie sie wachsen, was sie brauchen zum Wachsen und Gedeihen und wie das Ernten ist.

Wer keinen naturnahen Garten möchte, oder der Platz dazu fehlt, der kann eine Ecke im Garten bestimmen, die für die Kinder ist. Idealerweise grenzt sie sich etwas vom Rest des Gartens ab: vielleicht von Sträuchern umgeben oder unter einem schattigen Baum. Als Ersatz für ein Haus oder eine Hütte lässt sich vielleicht in einer Hecke ein Rückzugsort machen.



Warum nicht den Sandkasten oder einfach eine Grube mit Grubensand füllen? Der lässt sich nämlich viel besser formen als der gewaschene, beinahe sterile Spielsand und wird von Katzen

gemieden, da er sich schlechter umgraben lässt. Auch ist er viel günstiger. Wenn die Kinder auch noch Zugang zu Wasser haben – z. Bsp. eine Regentonnen – lässt es sich so herrlich "drückeln". Von Waldspaziergängen kann man zusätzlich noch andere Materialien wie Tannzapfen, Rinde, Moos, Steine, kleinere Äste mitnehmen – all das kann in die Fantasien der Kinder in ihrem Garten mit einspielen. Grössere "Holzruge" von der Ortsgemeinde oder dem Förster, lassen sich verschieden einsetzen: als Sitzgelegenheit, zum Draufsteigen, Balancieren, Rollen oder Trommeln. Je offener die "Spiele" sind, je mehr Fantasie entwickeln die Kinder – und nicht zuletzt auch wir Erwachsene – sie werden staunen auf welche grandiose Ideen sie kommen.

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Energieförderung

«Schon mit der Dämmung eines einzelnen Bauteils reduzieren Sie den Wärmeverlust im Haus.»

Energieförderung im Kanton St.Gallen
www.energieagentur-sg.ch



Veranstaltungskalender

Aufgrund der Weisungen des Bundesrates wegen des Coronavirus, wurden diverse Veranstaltungen bereits abgesagt oder verschoben. Uns ist zurzeit nicht sicher bekannt, ob die unten aufgeführten Anlässe durchgeführt werden oder nicht. Zum Teil wurde uns die Absage einer Veranstaltung mitgeteilt.

Wir bitten Sie daher, sich gegebenenfalls direkt auf den Websites der Veranstalter über die Durchführung zu informieren. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

April 2021

Sa	17.	10.00- 12.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen 1. Vorrunde GM	Oberterzen Schiesstand
Sa	17.	13.30- 15.30	Schützengesellschaft Mols Jungschützenkurs	Mols Schiesstand
Di	20.	09.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Unterterzen Vorbachstr. 2
Sa	24.	10.00- 12.00 14.00- 16.00 16.00- 18.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen 1. Vorrunde GM 1. Oblig. Programm Training / OMM 1. Runde / Vertanen GM	Oberterzen Schiesstand
Sa	24.	13.30- 15.30	Schützengesellschaft Mols Jungschützenkurs	Mols Schiesstand
Sa	24.	10.00- 11.30 13.00	Tennisclub Terza Kids-Tennis Schnuppertag Welcome Day	Oberterzen Tennisplatz
So	25.	09.00	Kath. Kirche Mols-Murg-Quarten Weisser Sonntag	Quaten Pfarrkirche
Mo	26.	17.45- 19.45	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche GM	Mols Schiesstand
Di	27.	09.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim

Mai 2021

Sa	1.	13.30-18.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen Cupschiessen	Oberterzen Schiessstand
So	2.	10.30	Kath. Kirche Mols-Murg-Quarten Weisser Sonntag	Mols Pfarrkirche
Mo	3.	09.30	Mütter– und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Untertzerzen Vorbachstr. 2
Mo	3.	17.45-19.45	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche GM	Mols Schiessstand
Fr	7.	18.00-19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Training / Div. Stiche / Veteranen GM	Oberterzen Schiessstand
Fr	7.	19.30	Pro Kastanie Murg Hauptversammlung	
Fr Sa	7. 8.	19.00	Musikgesellschaft Walensee-Quarten Jahreskonzert	Untertzerzen MZH Blumenau
Sa	8.	19.45	Schützenverein Quarten-Oberterzen Jungschützenkurs	Oberterzen Schiessstand
Fr	14.	18.00-19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Training / Div. Stiche / Veteranen GM	Oberterzen Schiessstand
Sa	15.	13.30-15.30 16.00-18.00	Schützengesellschaft Mols 1. Oblig. Bundesprogramm JS 1. Oblig. Pflichtschützen	Mols Schiessstand
Mo	17.	17.45-19.45	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche GM	Mols Schiessstand
Di	18.	09.30	Mütter– und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Untertzerzen Vorbachstr. 2
Di	25.	09.30	Mütter– und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim
Mi	26.	17.45-19.45	Schützengesellschaft Mols Vorübung Feldstich	Mols Schiessstand
Fr	28.	18.00-19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Feldschiessen	Oberterzen Schiessstand

Fr	28.		Quarten Tourismus Hauptversammlung	Mols Hotel Schiffahrt
Sa	29.	10.00- 12.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen Feldschiessen	Oberterzen Schiessstand
Juni 2021				
Mi	2.	19.45	Samariterverein Walenstadt u. Umgebung Schüsslersalze	Murg Pfarrei
Fr	4.	18.00- 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Training / OMM 2. Runde /Div. Stiche	Oberterzen Schiessstand
Mo	7.	09.30	Mütter– und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Unterterzen Vorbachstr. 2
Mo	7.	17.45- 19.45	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche GM	Mols Schiessstand
Fr	11.	18.00- 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Training / OMM 2. Runde /Div. Stiche	Oberterzen Schiessstand
Sa	12.		Turnverein Murg Vereinsmeisterschaft	Murg Sportplatz
Sa	12.	13.30- 16.00	Jungschützen Mols Hauptschiessen	Oberterzen Schiessstand
Sa	12.	10.00- 12.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen OMM 2. Runde / Veteranen GM	Oberterzen Schiessstand
So	13.	10.00- 12.00	Kath. Kirche Mols-Murg-Quarten Firmung Quarten	Quarten Pfarreikirche

Nächste Gemeindenachrichten

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen am: Freitag, 18. Juni 2021
(Einsendeschluss: Dienstag, 8. Juni 2021)

Geben Sie uns Ihre Termine für den Veranstaltungskalender frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.

Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen
Telefon 081 720 33 33 | Telefax 081 720 33 34 | info@quarten.ch | www.quarten.ch
Ausgabe vom 16. April 2021